



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Günther Knoblauch, Florian Ritter, Reinhold Strobl SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“
(Kap. 04 05 Tit. 546 71)**

Der Landtag wolle beschließen:

Zur Steigerung der Finanzierung der Vermittlungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ werden die im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) Tit. 546 71 (Vermischte Verwaltungsaufgaben) im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten Mittel von 505,5 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 705,5 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Verurteilte, die eine gegen sie verhängte Geldstrafe nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit, diese abzarbeiten, anstatt die sonst fällige Ersatzfreiheitsstrafe zu verbüßen.

Gemeinnützige Arbeit zu leisten, ist eine sinnvolle Alternative zur Ersatzfreiheitsstrafe. Den Verurteilten bleibt dadurch die Haft erspart, die überbelegten Justizvollzugsanstalten werden entlastet und für die Allgemeinheit werden nützliche Leistungen erbracht. Daher sollten die Fallzahlen im Projekt „Gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe“ („Schwitzen statt Sitzen“) erhöht werden. Das geht aber nur, wenn es mehr Träger gibt, die sich bereithalten, gemeinnützige Arbeit aufgrund von staatsanwaltschaftlicher oder richterlicher Auflagen und Weisungen zu vermitteln und zu koordinieren und diese dann nicht nur Lob und Anerkennung, sondern auch eine regelmäßige Unterstützung aus dem Staatshaushalt erfahren.